

Niederschrift

über die 32. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 18. Januar 2023
im Sitzungssaal des Rathauses

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der erste Bürgermeister und 13 Stadtratsmitglieder. Stadträtin Kaufer sowie die Stadträte Fried und Kettinger fehlten entschuldigt.

Ferner waren anwesend: Prof. Adams, Herr Luncz (zu TOP 3)
POR Bauer, PHK Zimmermann (zu TOP 4)
Herr Henfling (zu TOP 9)
VR. A. Englert als Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1-8, nichtöffentlich ab TOP 9 und dauerte von 19.00 Uhr bis 22.30 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. Bürgerfragestunde

Alfred Kohlmann fragte an, welche Befugnisse und Aufgaben für die Sicherheitswacht vorgesehen seien. Bgm. Fath-Halbig verwies insofern auf die Beratungen unter TOP 4.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 14.12.2022

Der Stadtrat beschloß, die Niederschrift über die Stadtratssitzung am 14.12.2022 zu genehmigen.

3. Einrichtung einer Tagesbetreuung in der St.-Martin-Straße 25

In Kürze soll im Anwesen St.-Martin-Straße 25 eine kleinere Tagesbetreuung für Förderschüler eingerichtet werden. Prof. Adams und Herr Luncz von der Evangelischen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Würzburg erläuterten das vorgesehene Konzept.

Im Ober- und Dachgeschoß des Wohnhauses sollen neun Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 und 13 Jahren betreut werden, die eine besondere Förderung ihrer individuellen und sozialen Entwicklung benötigen. Damit sollen die betroffenen Familien entlastet und Heimunterbringungen vermieden werden. Die Betreuung findet während der Schulzeiten zwischen 11.30 Uhr und 17.00 Uhr statt. Sie beinhaltet gemeinsames Mittagessen, Hausaufgaben-/Lernzeiten, gemeinsame Freizeitgestaltung wie auch heilpädagogische Fördermaßnahmen. In den Ferienzeiten verschiebt sich der Zeitraum auf 09.30-16.30 Uhr. Die pädagogische Konzeption beachtet insbesondere die Aspekte Stabilität, Geborgenheit und konstruktive Aktivität.

Der Jugendhilfeausschuß des Landkreises hat das Vorhaben bereits zustimmend beraten. Neben Himmelthal, Eisenfeld und Miltenberg wäre Wörth der vierte und vorerst letzte geplante Standort für eine heilpädagogische Tagesstätte im Landkreis.

Auf Anfrage von Stadträtin Zethner erläuterte Herr Adams, daß der Impuls zur Inanspruchnahme der Einrichtung sowohl von den Eltern selbst als auch von weiteren Stellen (Lehrer, Jugendarbeit an Schulen, ASD) erfolgen kann. Der finanzielle Eigenanteil der Eltern soll dabei sehr gering gehalten werden.

Der Stadtrat nahm dies zur Kenntnis. Der notwendige Bauantrag soll in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses beraten werden.

4. Vorstellung der Sicherheitswacht

Die mögliche Einführung einer ehrenamtlichen Sicherheitswacht für die Stadt Wörth war bereits in der Stadtratssitzung am 20.11.2019 beraten worden. Ein Beschluß wurde dabei nicht gefaßt.

Polizeioberberrater Bauer als Leiter der Polizeiinspektion Obernburg und Polizeihauptkommissar Zimmermann als Beauftragter für die Sicherheitswachen stellten das Modell dem Stadtrat nochmals vor.

Die Sicherheitswacht soll die Polizei nicht ersetzen, sondern der Bevölkerung als niederschwelliger Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Die Mitglieder der Sicherheitswacht sind speziell ausgebildet und durch eine Dienstkleidung als solche erkennbar. Sie sind nicht bewaffnet, jedoch zum Eigenschutz mit Reizstoffspray ausgerüstet.

Die Befugnisse beschränken sich im wesentlichen auf die sog. Jedermann-Rechte. Im Einzelfall können jedoch Identitätsfeststellungen durchgeführt und Platzverweise ausgesprochen werden.

Die Tätigkeit selbst erfolgt ehrenamtlich, der Freistaat zahlt jedoch eine pauschale Aufwandsvergütung. Vorrangig wird Streifendienst zu Fuß abgeleistet, wobei jeweils zwei Angehörige als Team zusammenarbeiten.

Die Einrichtung einer Sicherheitswacht wird von der betroffenen Kommune beantragt und von der Polizei durchgeführt, die auch die Ausbildung übernimmt. Für Würth würden etwa drei bis vier Freiwillige benötigt. Bis zum Abschluß ihrer Ausbildung könnten die Aufgaben vorübergehend von der bestehenden Sicherheitswacht Erlenbach/ Eilsfeld/Obernburg mit übernommen werden. Insgesamt besteht im Landkreis in sechs Kommunen eine Sicherheitswacht mit insgesamt 14 Freiwilligen.

Für die Stadt würden bei einer Einführung keinerlei finanzielle Verpflichtungen ausgelöst. Die Einrichtung einer Sicherheitswacht ist auch nicht abhängig von einer Häufung von Straftaten im Stadtgebiet, da deren Verfolgung Aufgabe der Polizei ist, deren Präsenz auch nicht eingeschränkt würde.

Auf Anfrage von Stadtrat Denk und Stadtrat Schusser gab Herr Zimmermann bekannt, daß die Festlegung der konkreten Dienstzeiten von den jeweiligen örtlichen Schwerpunkten und der Verfügbarkeit der Freiwilligen abhängen; insgesamt sollen umfassende Zeiträume abgedeckt werden.

Stadtrat Turan fragte an, ob eine Alarmierung der Sicherheitswacht auch telefonisch möglich sei. Herr Zimmermann verneinte dies und verwies auf die Erreichbarkeit der Polizeiinspektion. Eine persönliche Ansprache sei jedoch möglich und erwünscht.

Auf Nachfrage von Stadträtin Straub gab Bgm. Fath-Halbig bekannt, daß im Jahr 2019 keine Entscheidung über die Einführung einer Sicherheitswacht getroffen wurde. Die zwischenzeitlichen Erfahrungen der benachbarten Kommunen und die bekannten örtlichen Verhältnisse am Bahnhof, am Galgen und auf der Schloßwiese haben die Verwaltung bewegt, die Thematik nochmals aufzugreifen.

Stadtrat Lehmayr fragte an, ob eine Statistik über positive Auswirkungen einer Sicherheitswacht geführt werde. Herr Zimmermann verwies auf positive Rückmeldungen aus den Kommunen, detaillierte Erhebungen würden jedoch nicht geführt. Bgm. Fath-Halbig bestätigte die positive Resonanz insbesondere aus Erlenbach und Niedernberg.

Auf weitere Nachfrage von Stadtrat Lehmayr gab Herr Zimmermann bekannt, daß aktuell keine Beschwerden über die Tätigkeit der Sicherheitswachen bekannt seien.

Stadtrat Salvenmoser verwies auf übergriffige Verhaltensweisen von Sicherheitswachen in der Vergangenheit und bemängelte, daß keine direkte telefonische Alarmierung möglich ist. Herr Bauer hielt dem entgegen, daß die Koordinierung der Einsätze Aufgabe der Polizei selbst ist. In jedem Fall steige das subjektive Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung. Die Sicherheitswacht solle als Bindeglied zwischen Bevölkerung und Polizei agieren.

Stadtrat Salvenmoser befürchtete, die Einführung einer Sicherheitswacht könne falsche oder zu hohe Erwartungen in der Bevölkerung wecken. Die Polizei sei anders als die Sicherheitswacht durchgehend erreichbar. Die räumliche Verlagerung von

Brennpunkten löse die grundsätzlichen Problematiken nicht; diese müßten auch von anderen Institutionen angegangen werden.

Auf Anfrage von Stadtrat Hofmann, der einen grundsätzlichen Bedarf sah, bestätigte Bgm. Fath-Halbig, daß die Stadt den Einsatz einer Sicherheitswacht auch wieder beenden kann.

Ein Beschluß über die mögliche Einführung einer Sicherheitswacht soll in der Februarsitzung des Stadtrates gefaßt werden.

5. Seniorenbeauftragte des Stadtrates

5.1 Entpflichtung des Seniorenbeauftragten Robert Unkelbach

Der Seniorenbeauftragte Robert Unkelbach hat aus gesundheitlichen Gründen um die Entpflichtung als Seniorenbeauftragter des Stadtrates gebeten.

Der Stadtrat beschloß, dem zu folgen.

5.2 Bestellung eines neuen Seniorenbeauftragten

Stadtrat Laumeister und Stadtrat Salvenmoser regten an, möglichst eine weibliche Person als Nachfolgerin für Herrn Unkelbach zu bestellen.

Stadtrat Hofmann wies darauf hin, daß aufgrund der guten Zusammenarbeit im Seniorenbeirat eine sofortige Entscheidung nicht notwendig sei.

Die Bestellung eines/einer neuen weiteren Seniorenbeauftragten soll in der nächsten Sitzung erfolgen.

6. Jahresbericht 2022 der Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg

Mit Schreiben vom 14.12.2022 hat die Stiftung „Altenhilfe im Landkreis Miltenberg“ ihren Jahresbericht für das Jahr 2022 vorgelegt.

Danach wurden im Zeitraum 1993-2022 insgesamt 2.833.988,82 € (davon 120.536,25 € im Jahr 2022) an stationäre und teilstationäre Einrichtungen sowie ambulante Dienste ausgeschüttet. Gefördert werden v.a. Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- Erhöhung der Lebensqualität
- zusätzliche Gesundheitsförderung
- Freizeitgestaltung
- Erleichterungen der Pflege
- Zusätzliche Annehmlichkeiten
- Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter zum Zweck der Qualitätssteigerung
- Begleitung und Schulung pflegender Angehöriger

Der Seniorenresidenz Wörth sind dabei insgesamt 337.708,20 € zugeflossen. Sie belegt damit den 3. Rang unter 31 geförderten Einrichtungen im Landkreis. Seit 1997 werden durch die Stiftung auch ambulante Einrichtungen unterstützt. Insgesamt wurden hierfür 254.067,71 € aufgewendet. Das Mehrgenerationenhaus der JUH Miltenberg wurde mit 5.000 € unterstützt.

Der Vermögensgrundstock der Stiftung beläuft sich auf 1,681 Mio. €. Der Jahresbeitrag pro Einwohner beträgt seit dem Jahr 2013 40 Cent. Das anhaltend niedrige Zinsniveau verschlechtert allerdings die Einnahmesituation der Stiftung nicht unerheblich.

Für das Jahr 2023 hat das Stiftungskuratorium einen unveränderten Vergaberahmen von 120.000 € für die voll- und teilstationären Einrichtungen sowie 20.000 € für die ambulanten Dienste und das Mehrgenerationenhaus beschlossen.

Der Stadtrat nahm dies zur Kenntnis.

7. Bekanntgaben

Bgm. Fath-Halbig gab folgendes bekannt:

- Die Arbeiten an der Außenanlage der KiTa „Wirbelwind“ werden in Kürze wieder aufgenommen.
- Die im Zuge der Neugestaltung des Friedhofs aufgetretenen Mängel sind erfaßt und werden zeitnah behoben.

8. Anfragen

- Auf Nachfrage von Stadtrat Hofmann erläuterte Bgm. Fath-Halbig die Hintergründe der Entscheidung des Kreistags, den Abfuhrhythmus für die Restmüllbehälter von zwei auf vier Wochen zu strecken. Damit sollen die Auswirkungen der erwarteten Kostensteigerungen von bis zu 30% auf die Gebühren abgemildert werden. Zudem werden davon eine bessere Mülltrennung und ein nachhaltigeres Verhalten erwartet. Die befürchteten Geruchsbelästigungen würden überwiegend durch organische Stoffe ausgelöst, die jedoch nicht in der Restmülltonne entsorgt werden sollen. Da der Landkreis Windelsäcke bzw. Pflögetonnen zur Verfügung stelle, seien auch keine Nachteile für Pflegebedürftige zu erwarten.

Wörth a. Main, den 01.02.2023

A. Fath-Halbig
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer